

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

S 100 life

Erstellt am: 18.01.2012

Überarbeitet am: 18.01.2012

Gültig ab: 18.01.2012

Version: 02

Ersetzt Version: 06.04.2009

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes

Handelsname: Döllken S 100 life

1.2 Verwendung: Kernsockelleiste zur Verarbeitung im Innenausbau von Häusern. Eingesetzt zum Übergang zwischen Wand und Bodenbelag.

1.3 Hersteller: Döllken-Weimar GmbH
 Straße: Stangenallee 3
 Nat.- Kennz./PLZ/Ort: D-99428 Nohra
 Telefon: +49-(0) 36 43 / 41 70-0
 Telefax: +49-(0) 36 43 / 41 70-33
 E-Mail: info@doellken-weimar.de

2. mögliche Gefahren

2.1 Einstufung: **Kein gefährliches Produkt im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII**
Kein gefährliches Produkt im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

2.2 Kennzeichnungselemente:
 entfällt

2.3 sonstige Gefahren:
bei der Verbrennung entstehende Gase:
 Kohlenmonoxid, Kohlendioxid
 Rauchentwicklung bei Verbrennung

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Nadelholzkern hoher Dichte mit Polypropylen ummantelt und Dichtlippe aus TPE

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen: entfällt

nach Hautkontakt: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

nach Augenkontakt: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

nach Verschlucken: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
 entfällt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
 entfällt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

S 100 life

Erstellt am: 18.01.2012

Überarbeitet am: 18.01.2012

Gültig ab: 18.01.2012

Version: 02

Ersetzt Version: 06.04.2009

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel:
Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid CO₂
Ungeeignet: Wasservollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
gefährliche Brandgase: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid
Rauchentwicklung bei Verbrennung
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:
umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:
Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Es wird die Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes empfohlen.
Falls bei der Bearbeitung Staub anfällt, Staub- und Augenschutz tragen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Nicht mit brennbaren Stoffen zusammen lagern.
Trocken lagern und von Zündherde fernhalten.
Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen:
keine Angaben erforderlich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

S 100 life

Erstellt am: 18.01.2012

Überarbeitet am: 18.01.2012

Gültig ab: 18.01.2012

Version: 02

Ersetzt Version: 06.04.2009

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland:

entfällt

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte:

entfällt

8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG):

entfällt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Bei der mechanischen, spanenden Bearbeitung eine Staubabsaugung anlegen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz: falls bei der Bearbeitung Staub anfällt, Schutzbrille mit Seitenschutz tragen

Körperschutz: nicht erforderlich

Handschutz: nicht erforderlich

Atemschutz: falls bei der Bearbeitung Staub anfällt, Staubmaske tragen

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 6 und 7.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

- Aggregatzustand:

fest

- Farbe:

verschieden

Geruch:

neutral

Geruchsschwelle:

nicht bestimmt

pH- Wert:

nicht bestimmt

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:

> 120 °C / keine Daten vorhanden

Siedepunkt / Siedebereich:

entfällt

Flammpunkt:

keine Daten vorhanden

Verdampfungsgeschwindigkeit:

keine Daten vorhanden

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

keine Daten vorhanden

obere/untere Entzündbarkeits-
oder Explosionsgrenzen:

Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts
und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

S 100 life

Erstellt am: 18.01.2012

Überarbeitet am: 18.01.2012

Gültig ab: 18.01.2012

Version: 02

Ersetzt Version: 06.04.2009

Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.

Dampfdruck:	nicht anwendbar
Dampfdichte:	nicht anwendbar
relative Dichte:	keine Daten vorhanden
Löslichkeit(en):	unlöslich in Wasser
Verteilungskoeff. n-Oktanol / Wasser:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	> 200 °C
Viskosität:	keine Daten vorhanden
explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich
oxidierende Eigenschaften:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch -chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktion bekannt.
- 10.2 Chemische Stabilität:
Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
- 10.4 zu vermeidende Bedingungen:
nicht bekannt
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
entfällt
- 10.6 gefährliche Zersetzungsprodukte:
bei der Verbrennung:
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

11. Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Nach derzeitigen Kenntnissen und bei sachgerechter Anwendung sind bisher keine schädigenden Auswirkungen bekannt geworden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

S 100 life

Erstellt am: 18.01.2012

Überarbeitet am: 18.01.2012

Gültig ab: 18.01.2012

Version: 02

Ersetzt Version: 06.04.2009

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Bei sachgerechter Anwendung sind bisher keine umweltschädigenden Auswirkungen bekannt geworden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

kann mechanisch aus dem Wasser entfernt werden

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden:

entfällt

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

keine Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Produkt:

thermische Entsorgung zur Energiegewinnung möglich, örtliche, behördliche Vorschriften sind zu beachten.

Empfehlung: genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

Produktverpackung:

Pappverpackung kann der Altpapierverwertung zugeführt werden. Folie kann einer Verwertung oder dem Recycling zugeführt werden. Die Stahlbänder können der Altmetallverwertung zugeführt werden.

Die Abdeckplatten und Kanthölzer können wiederverwendet oder thermisch entsorgt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: keine Daten vorhanden

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: kein Gefahrgut

IMDG-Code / ICAO-Ti / IATA-DGR: kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen:

kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe:

keine Daten vorhanden

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

S 100 life

Erstellt am: 18.01.2012

Überarbeitet am: 18.01.2012

Gültig ab: 18.01.2012

Version: 02

Ersetzt Version: 06.04.2009

14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: yes / no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht festgelegt

Schiffstyp (1, 2 oder 3): nicht festgelegt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nach den vorliegenden Daten kein gefährlicher Stoff.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse sowie Erfahrungen und basieren auf den Angaben unserer Rohstoff-Lieferanten. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung der Zusicherung von Eigenschaften.

Diese Version ersetzt alle vorherigen.

Legende:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- CAS: Chemical Abstracts Service
- EC: Effektive Konzentration
- IATA-DGR: International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
- IBC -Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien
- ICAO-TI: International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
- IMDG-Code: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IUCLID: International Uniform Chemical Information Database
- LC: Letale Konzentration
- LD: Letale Dosis
- log Kow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
- MARPOL: Maritime Pollution Convention
- OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
- VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
- vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
- WGK: Wassergefährdungsklasse